



Albert Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages

Verkehrspolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel: (0 30) 2 27 – 7 34 29

Fax: (0 30) 2 27 – 7 64 29

---

20.10.2004

Zur aktuellen Diskussion um Stuttgart 21 erklärt **Albert Schmidt**, verkehrspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

### **Stuttgart 21 bleibt finanzpolitische Illusion**

Das „interne Papier“ des Bundesverkehrsministeriums zu Stuttgart 21 und zur Neubaustrecke Stuttgart – Ulm ist keineswegs intern, sondern die Anlage zum Antwortschreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann (SPD) auf meine schriftliche Anfrage vom 12.08.2004 (Aktenzeichen: EW 13/20.70.54-501/283925). Aus diesem Antwortschreiben nebst Anlage geht unter anderem klar hervor:

1. Stuttgart 21 ist nicht Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans 2003 und auch nicht des Bedarfsplans 2004 für die Bundesschienenwege. Deshalb sind dort auch keine Gelder dafür eingestellt.
2. Stuttgart 21 ist ein Projekt der Deutschen Bahn AG, „das diese unternehmerisch eigenverantwortlich betreibt“ – wie alle Bahnhofsumbauten. Der Aufsichtsrat der DB AG hat bereits 2002 beschlossen, dass eine Entscheidung über die Realisierung von Stuttgart 21 erst nach Vorliegen der Planfeststellungsergebnisse und damit der realen Kosten möglich ist. Dieser Beschluss gilt unverändert
3. Die Neubaustrecke Stuttgart – Wendlingen – Ulm ist dagegen sehrwohl Bestandteil der genannten Pläne. Dies schließt eine Einbindung in den Knoten Stuttgart ein. Die Variante dieser Einbindung ist nicht vorgegeben und somit nicht vom Projekt Stuttgart 21 abhängig.



Albert Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages

Verkehrspolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel: (0 30) 2 27 – 7 34 29

Fax: (0 30) 2 27 – 7 64 29

- 
4. Der Bund steht weiterhin zu seiner Zusage, für die im Rahmen dieses Bedarfsplanvorhabens ohnehin im Großraum Stuttgart anfallenden Kosten (Sowieso-Kosten) einen begrenzten Anteil von 453 Mio. Euro zu übernehmen.

Die Bereitschaft des Bundes, nach einer Fertigstellung der Neubaustrecke von Wendlingen bis Ulm die von Baden-Württemberg zugesagte Vorfinanzierung in acht gleichen Jahresraten zu tilgen, besteht unverändert, und zwar ab dem Jahr 2011. Eine Rückzahlung vor Fertigstellung der Projekte ist laut Bundesministerium „kaum vorstellbar“.

Wir sind dankbar für diese Klarstellung des Bundesverkehrsministeriums. Auch für uns als Haushaltsgesetzgeber ist eine vorzeitige Rückzahlung ausgeschlossen. Wer anderes erwartet oder verlangt, hängt unerfüllbaren Wunschträumen nach. Der Bund hat alle Hände voll zu tun, um Projekte zu finanzieren, die bereits in Planung und Bau sind. Hier genießt für uns die Rheinstalstrecke im Land Baden-Württemberg absolute Priorität.

PRESSMITTEILUNG